

Name FFH-Gebiet: Storkower Kanal

EU-Nr.: 3749-306

Landesnr.: 251

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung des Storkower Kanals als natürliches und naturnahes, unverbautes, nicht oder nur wenig begradigtes (mäandrierendes) und wenig stofflich belastetes Fließgewässer

Minimierung der Gefährdung des Fischotters (*Lutra lutra*) durch Reusenfischerei und Erhaltung des Storkower Gewässers als Fließgewässer mit ausgeprägten Kiesbänken für Rapfen (*Aspius aspius*) und Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./56

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Dahme-Spreewald/Oder-Spree

Gemeinde:

Heidensee/Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Wolzig/ Flur 003/ 30, 31, 34-44,

48-55, 58-74, Flur 004/ 36, 200, 256-258, 259, 260, 269-276, 278-286, 287-295, 296-309, 311, 480 und
Kummersdorf/ Flur 002/ 15, 16/9, 262, 266/1, 268-278, 283, 287/5, 288,

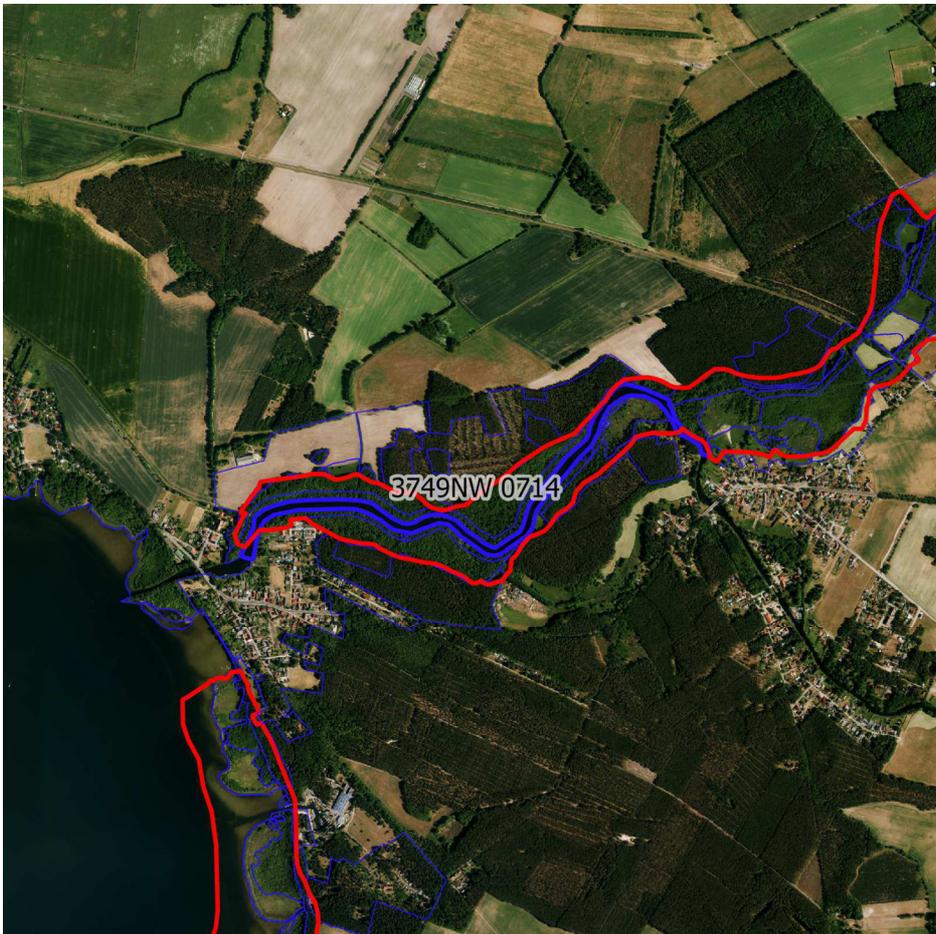
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Storkower Kanal

P-Ident: DH18052-3749NW0714

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung des Storkower Kanals als natürliches und naturnahes, unverbautes, nicht oder nur wenig begradigtes (mäandrierendes) und wenig stofflich belastetes Fließgewässer, in unbeschatteten Bereichen mit lebensraumtypischer Vegetation. Differenzierte Strömungs- und Sedimentationsverhältnisse und ein naturraumtypisches Abflussregime im Jahresverlauf.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lutra lutra (Fischotter), Aspius aspius (Rapfen), Rhodeus sericeus amarus (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Beim Storkower Kanal (Flächen-ID: 0714) als Teil der Bundeswasserstraße „Storkower Gewässers“ handelt es sich um ein aus ökologischer Sicht „mäßig bis stark verändertes“ Gewässer (FSGK 3-5, IHU 2015). Die Ufer sind stellenweise mit Faschinen verbaut, so dass das Ausuferungsvermögen stark gemindert wird.

Die Brechung der Uferlinie durch Nischen und die Beseitigung von Uferbefestigungen an ausgewählten Stellen, die noch genauer zu prüfen, mit dem WSA Berlin (aktuell „Spree-Havel“), dem WVL „Untere Spree“ und der UWB abzustimmen und festzulegen sind, sollen zu einer Dynamisierung des Fließgewässers führen, ohne dass ein großer Eingriff erfolgt. Dazu werden durch wasserbauliche Maßnahmen punktuell Bereiche mit höherer und geringerer Fließgeschwindigkeit hergestellt sowie die vorhandenen Faschinen zurück gebaut. Die Uferbefestigungen sollten auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt werden, um natürliche, eigendynamische Prozesse am und im Fließgewässer zuzulassen.

Durch das WSA „Spree-Havel“ werden vermehrt Unterwasserpfahlreihen ohne Steinschüttung zur Wiederherstellung der Uferbefestigung eingesetzt und mit entsprechenden Schifffahrtszeichen gekennzeichnet, wodurch sich bereits jetzt hinter der Uferlinie Flachwasserbereiche und kleine Teiche bilden

Aus den Veränderungen dürfen sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schifffbarkeit und bestehende Anlagen an Gewässern ergeben. In Abschnitten, die über keine Befestigung verfügen, müssen diese bei Bedarf wieder errichtet werden können.

Weiterhin sollten Gefährdungen für Fischotter, die durch die Reusenfischerei entstehen, durch den Einsatz von ottergerechten Fanggeräten minimiert werden und zur Erhaltung der Habitatqualität des Rapfens und des Bitterlings Grundräumungen in Ausnahmefällen nur abschnittsweise und bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	Ja
W41	Beseitigung der Uferbefestigung*	Ja
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter	Nein
W57	Grundräumung nur abschnittsweise*	Nein
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W135 / zugestimmt / 29.06.2020 / Eigentümer

W41 / zugestimmt / 29.06.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt „Spree-Havel“

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Name FFH-Gebiet: Storkower Kanal

EU-Nr.: 3749-306

Landesnr.: 251

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Etablierung einer optimalen Pflügenutzung von Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1./58f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kummersdorf/ Flur 001/ 249

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18052-3749NW3001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung des Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) durch Etablierung einer optimalen Pflegenuzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur weiteren Entwicklung des LRTs ist eine sporadische Mahd alle 2-3 Jahre ausreichend sowie eine Beseitigung von Gehölzstrukturen bei zu starkem Gehölzaufwuchs von Erlen durchzuführen. Dabei sollte nicht angrenzender Wald, sondern nur die zu entwickelnden Grünländer von den Gehölzen befreit werden. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar außerhalb der Vegetationszeit durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Vor Beginn n der Maßnahme hat eine konkrete Abstimmung mit der unteren Forstbehörde zu erfolgen, um Widersprüche mit landeswaldgesetzlichen Regelungen zu vermeiden.

Auf dieser Fläche befinden sich nach der Brandenburgischen Baumschutzverordnung (BbgBaumSchV) geschützte Einzelbäume. Sollten diese entfernt werden, so ist eine Genehmigung bei der uNB einzuholen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 alle 2-3 Jahre

G23 nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Eigentümer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Bei G23 Genehmigung/Abstimmung Forst

zu beteiligen: Eigentümer, Oberförsterei Erkner Revier Storkow, untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Storkower Kanal

EU-Nr.: 3749-306

Landesnr.: 251

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Zurückdrängung des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) zur Wiederherstellung und Etablierung einer optimalen Pflagenutzung von Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1./ 58f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Alt-Stahnsdorf/ Flur 001/ 386,
387

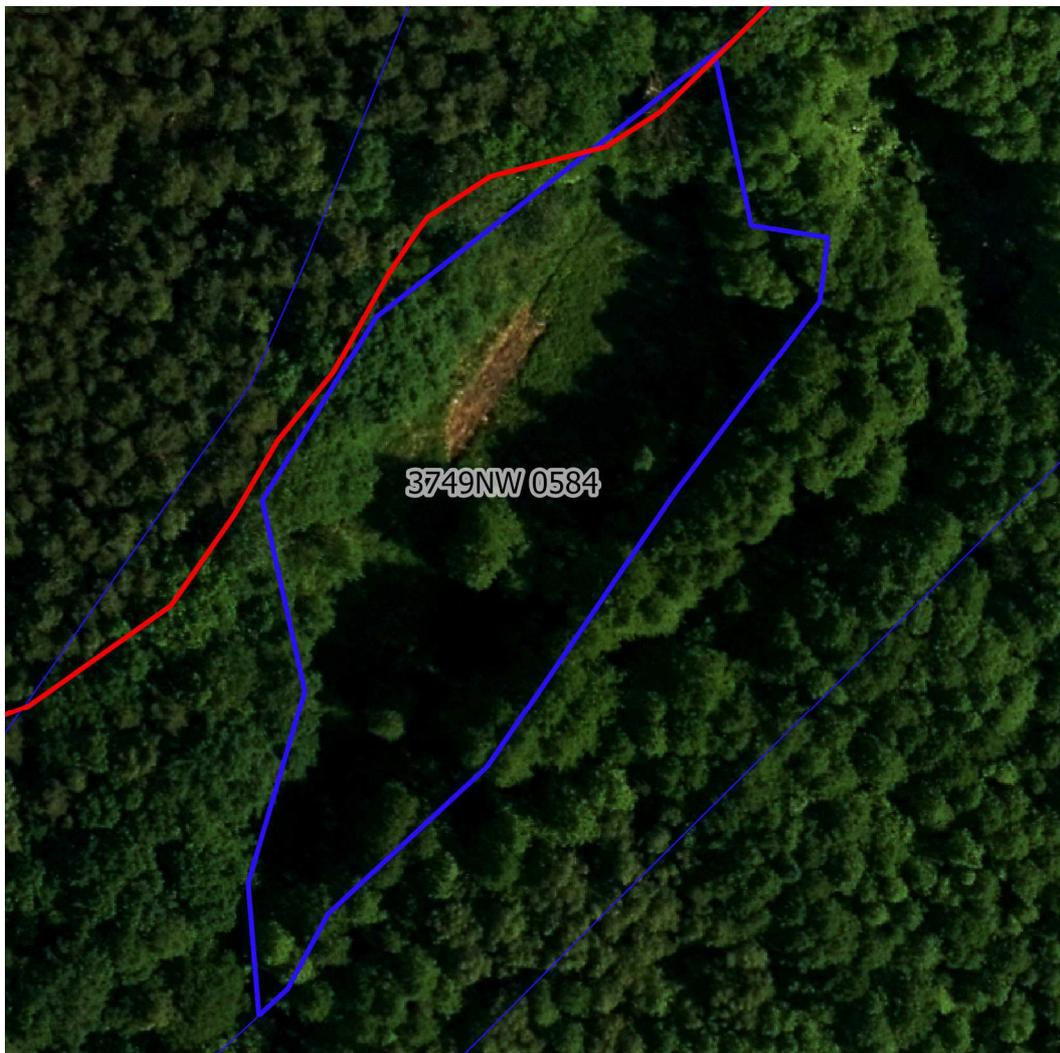
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18052-3749NW0584

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Zurückdrängung des Drüsigen Springkrauts und Wiederherstellung des Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) durch Etablierung einer optimalen Pflegenuzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Zurückdrängung des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*), einer invasiven Art, sollte beim Auftreten der ersten Blüte– d.h. bis Mitte Juli – eine Mahd im Bereich der Vorkommen stattfinden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Art zum richtigen Zeitpunkt und auf einer möglichst tiefen Schnitthöhe gemäht werden. Erfolgt die Mahd zu früh, können sich die Pflanzen regenerieren und anschließend trotzdem zur Blüte kommen. Bei einer zu späten Mahd können die Samen nachreifen und sich die Art dadurch weiter ausbreiten. Anschließend sollte das Mahdgut optimaler Weise von der Fläche entfernt werden. Können die Pflanzen vor Ort ausreichend zerkleinert werden, kann das Mahdgut auch als Mulch auf der Fläche belassen werden. Es sollte eine regelmäßige Nachkontrolle stattfinden, da mit einer Bewurzelung von Sprossen zu rechnen ist (BfN 2016). Da es sich bei dem Drüsigen Springkraut um eine einjährige Pflanze handelt, die gegen Frost empfindlich ist und eine kurzlebige Samenbank aufbaut, sollte eine Eindämmung des Bestandes nach wenigen Jahren Erfolg zeigen.

Alternativ ist auch eine Beweidung bspw. mit Wasserbüffeln möglich.

Nach erfolgreicher Zurückdrängung des Drüsigen Springkrauts ist zur weiteren Entwicklung des LRTs eine sporadische Mahd alle 2-3 Jahre ausreichend sowie eine Beseitigung von Gehölzstrukturen bei zu starkem Gehölzaufwuchs von Erlen durchzuführen. Dabei sollte nicht der angrenzende Wald, sondern nur die zu entwickelnden Grünländer von den Gehölzen befreit werden. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar außerhalb der Vegetationszeit durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Vor Beginn n der Maßnahme hat eine konkrete Abstimmung mit der unteren Forstbehörde zu erfolgen, um Widersprüche mit landeswaldgesetzlichen Regelungen zu vermeiden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 kurzfristig 1-schurig, zur Blüte des *Impatiens glandulifera*; anschließend alle 2-3 Jahre
G23 nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / / 13.07.2020 / Eigentümer

G23 / / 13.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Bewirtschafter

Zeithorizont: kurzfristig bzw. laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Bei G23 Genehmigung/Abstimmung Forst
zu beteiligen: Bewirtschafter, Oberförsterei Erkner Revier Storkow

Name FFH-Gebiet: Storkower Kanal

EU-Nr.: 3749-306

Landesnr.: 251

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Mageren Flachland-Mähwiese durch eine zweischürige Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):2.2.3.1./ 60f.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald/Oder-Spree

Gemeinde:

Heidensee/Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3749NW0739: Alt Stahnsdorf/

Flur 001/ 357, 358, 365/1, 365/2,
3749NW0583: Alt Stahnsdorf/ Flur 001/ 365/1, 366-371

Gebietsabgrenzung

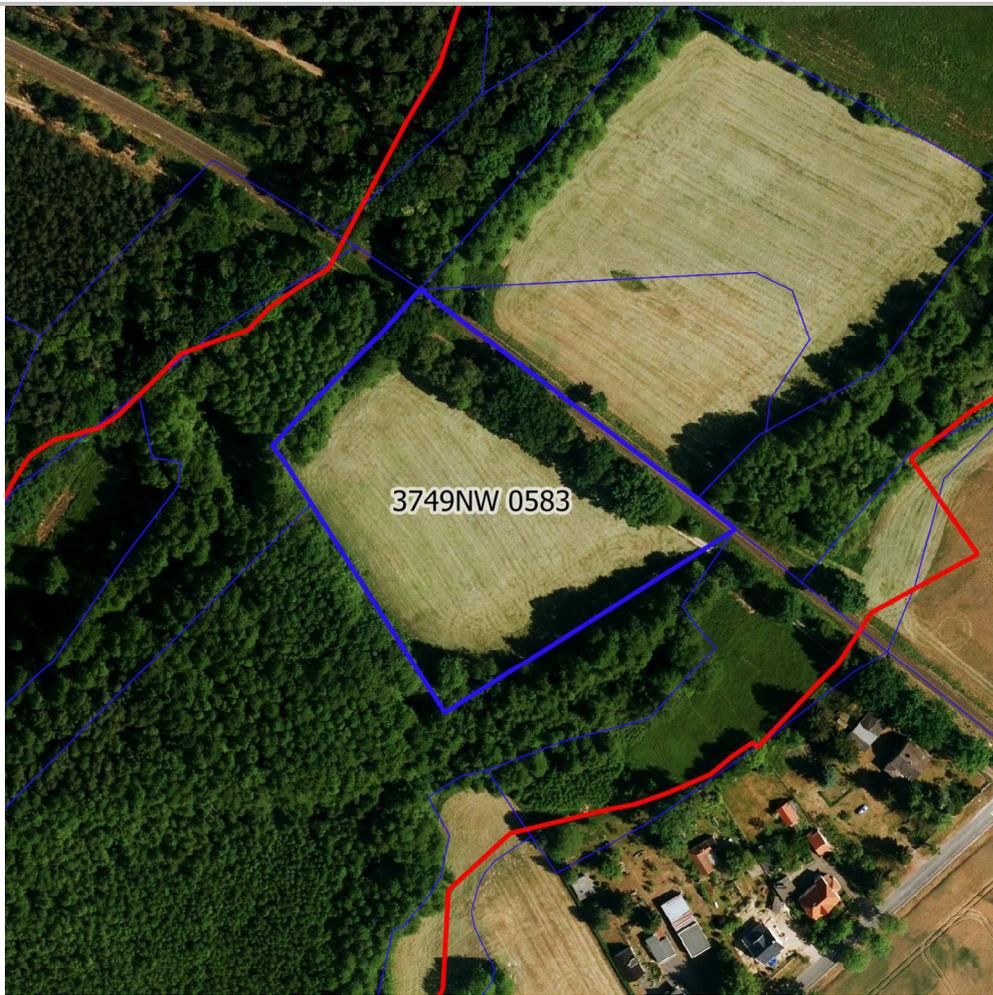
Bezeichnung:

P-Ident: DH18052-3749NW0739, 0583

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha und 1,2 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhalt des pflegeabhängigen Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Traditionell wurden Flachland-Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung sollte die Weiterführung bzw. die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) durchgeführt werden. Klassischerweise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 14.07.2020 / Nutzer

O118 / zugestimmt / 14.07.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landnutzer

Finanzierung:Vertragsnaturschutz/ KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
